

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 886846 ppbn d  
Telefax: 21 08 64

## Inhalt

Rudolf Scharping MdL zur vom Mainzer Regierungschef entfachten Diskussion um eine schwarz-braune Koalition: Eines Ministerpräsidenten Verbeugung nach rechtsaußen.

Seite 1

Klaus Hasenfratz MdB zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über einen Sozialversicherungsausweis: In dieser Form ineffektiv.

Seite 3

Wilhelm Schmidt MdB zum Umgang mit dem Aussiedler-Problem: Den Zuzug beschränken.

Seite 4

Hedda Jungfer MdL zur Ausstattung Bayerns mit Gleichstellungsstellen: Kleinstädte und Landkreise haben Nachholbedarf.

Seite 6

44. Jahrgang / 53

16. März 1989

Eines Ministerpräsidenten Verbeugung nach rechtsaußen

Der neue Mainzer Regierungschef entfacht Diskussion um schwarz-braune Koalition

Von Rudolf Scharping MdL

Mitglied des Parteivorstands der SPD

Landesvorsitzender der rheinland-pfälzischen Sozialdemokraten

Genau drei Monate vor den rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen und der gleichzeitig stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament hat der Mainzer Ministerpräsident Dr. Carl Ludwig Wagner die von Oskar Lafontaine in einem Streitgespräch mit Heiner Geißler angesprochene Frage positiv beantwortet, wie die Union wohl zu schwarz-braunen Bündnissen stehe.

Geißler dagegen hatte es - nach Berlin und vor Frankfurt - geradezu als beleidigend empfunden, überhaupt einen Gedanken an künftige schwarz-braune Koalitionen, etwa mit den Republikanern zu verschwenden.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verdächtige Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Kreuzungspapier



In einer Zeit, da sich die wichtigsten rechtsextremistischen Gruppierungen für wechselseitig wählbar erklären - in Bremen trat die DVU (D), in Berlin Schönhubers Republikaner, in Frankfurt die NPD an - redet der neue Mainzer Regierungschef Wagner davon, er könne sich Koalitionen mit Republikanern vorstellen, auch wenn er ihren Stil nicht billige.

Es erscheint ausgeschlossen, daß es Wagners Amtsvorgänger Bernhard Vogel jemals eingefallen wäre, ein Denkmodell schwarz-brauner Zusammenarbeit zu entwickeln, und zwar mit Gruppierungen, deren zentrale Aussagen in Hetze gegen nationale Minderheiten zu finden sind.

Dr. Wagner hat offenkundig ausgesprochen was jener Teil der CDU denkt, der durch den Berliner Ex-Innensenator und heutigen CDU-Bundestagsabgeordneten Heinrich Lummer repräsentiert wird. Aber Vogel-Nachfolger Wagner hat auch sein eigenes Gedankengut in peinlicher Weise offengelegt.

Daß sich der CDU-Vorsitzende und frühere rheinland-pfälzische Ministerpräsident Helmut Kohl von den seltsamen Gedankenspielen seines Mainzer Parteifreundes distanzierte, soll nicht verschwiegen werden, aber Anlaß für die Forderung sein, von Wagners Landespartei nicht mehr länger untaugliche Interpretationen zu erhalten, sondern ein klares Nein in der Hochstilisierung der Rechts-extremisten.

Im übrigen: Dr. Wagner hat in Mainz eine gewaltige Lawine losgetreten, die die Öffentlichkeit, insbesondere aber auch die Union, vor den Kommunal- und Europawahlen am 18. Juni noch sehr beschäftigen wird.

(-/16.3.1989/rs/ks)

\* \* \*

Sozialversicherungsausweis in dieser Form ineffektiv

Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

Von Klaus Hasenfratz MdB

Ein Sozialversicherungsausweis, wie ihn der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht, ist völlig ineffektiv. Er wird eine illegale Beschäftigung und einen Leistungsmissbrauch von ArbeitnehmerInnen nicht verhindern können. Auf der anderen Seite läßt der Gesetzentwurf vergleichbare Maßnahmen gegenüber Auftrag- und Arbeitgebern vermissen. Für die Herstellung des Ausweises hat die Bundesregierung 75 Millionen DM veranschlagt; ordnungsbehördlich geeignet wird er dennoch nicht sein, solange ein Lichtbild fehlt und damit die Fälschungssicherheit des Sozialversicherungsausweises nicht sichergestellt ist. Als wenig praktikabel erscheinen auch die Kontrollmöglichkeiten für die Überwachungsbehörden.

Zum einen muß gefragt werden, ob nicht - trotz Vorlage des Ausweises durch den/die ArbeitnehmerIn - weitere Kontrollen erforderlich werden beziehungsweise die betreffende Person auch den Personalausweis mit sich zu führen hat. Andererseits ist die personelle Ausstattung der Überwachungsbehörden ein großes Problem der Effizienz.

Voraussetzung zur Bekämpfung illegaler Praktiken ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit. Bei den durch die jetzige Bundesregierung erwirtschafteten Defiziten der Bundesanstalt wird eine personelle Aufstockung allerdings kaum möglich sein. Alle Maßnahmen, die mit dem Sozialversicherungsausweis in Verbindung stehen, sind also nur dann sinnvoll, wenn der notwendige Kontrollapparat auch aufgebaut werden kann.

Neben dieser eher verwaltungstechnischen Kritik sollten jedoch auch nicht die verfassungsrechtlichen Fragen beziehungsweise Probleme des Datenschutzes vergessen werden. Zum Beispiel scheint es problematisch, sämtliche Daten an die Bundesanstalt für Arbeit weiterzugeben.

Ohne Änderung der oben ausgeführten Kritikpunkte ist die Einführung des Sozialversicherungsausweises jedenfalls eine reine Verschwendung von Steuergeldern.

(-/16.3.1989/rs/ks)

\* \* \*

### Den Aussiedler-Zuzug beschränken

Die Probleme können nicht durch Abwarten gelöst werden

Von Wilhelm Schmidt MdB

„Der Taten Ruf ist's, der zum Himmel dringt.“ Leider wird sich die konservative Bundesregierung auch in der Aussiedler-Politik diesen so treffenden Satz von Shakespeare nicht an ihre Fahnen heften können. Und dabei wäre konsequentes Handeln überfällig, nicht zuletzt, um den Menschen zu helfen und die unseligen Biertischgespräche zu beenden.

Klar ist, daß durch den ungehemmten Zustrom von Aussiedlern (1988: 200.000) schon jetzt etliche Belastungen eintreten, zum Beispiel bei der Wohnungsvergabe, bei den Kindergartenplätzen, in den Schulen und bei den Finanzen der Sozialversicherung und der Kommunen. Wenn 1989 die Zahl der Aussiedler nach offiziellen Schätzungen auf mehr als 300.000 steigen wird, werden sich die Probleme verschärfen, und zwar nicht nur in den Großstädten. Abwarten, Aussitzen - dies alles wird immer weniger möglich sein.

Es sind also politische Taten gefragt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in einer Reihe von Experten-Anhörungen nach sorgfältiger Diskussion bereits mehrere parlamentarische Initiativen eingeleitet. Ich selbst halte ein noch konsequenteres Vorgehen für richtig, weil ich bei einem Besuch in Polen einen Eindruck von den schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in diesem Lande mitgenommen habe, der noch viele hunderttausend Menschen zur Ausreise bewegen wird.

Immer mehr sprechen sich auch die Auswüchse und Ungerechtigkeiten in der Bevölkerung herum, die zur Belastung des Verhältnisses zu den Aussiedlern führen. Hohe Renten, hohe Lastenausgleichszahlungen und Bevorzugungen bei Wohnungsvergabe dienen nicht dem vernünftigen Eingliederungsprozeß, auch arbeiten unter Tarif ruft negative Reaktionen hervor. Aus all diesen Gründen halte ich die rasche Umsetzung des nachstehenden 7-Punkte-Forderungs-Katalogs für richtig:

1. Vorübergehende Beschränkung des Zuzugs (insbesondere von Deutschstämmigen aus Polen und der Sowjetunion) auf jährlich 50.000.
2. Beendigung des Lastenausgleichsgesetzes, weil 44 Jahre nach Kriegsende nicht mehr von Kriegsfolgelasten ausgegangen werden kann.
3. Änderung des Fremdenrentengesetzes mit dem Ziel der Einführung einer angemessenen Einheitsrente.

4. Wirksame Hilfe durch entsprechende Außen(-wirtschafts)politik für die deutschstämmige Bevölkerung in Ostblockländern, um ihnen ein Verbleiben in ihrer jetzigen Heimat zu erleichtern.
5. Ein schnell wirksames Wohnungsbauprogramm (nicht nur für Aussiedler).
6. Finanzielle Hilfen für die Städte und Kreise zur Erfüllung der Eingliederungsmaßnahmen (zum Beispiel im Kindergartenbereich).
7. Förderung der Arbeit der Sozialverbände, wenn auf sie schon ein großer Teil der Beratungs- und Betreuungsaufgaben abgeschoben wird.

Die Vorbehalte gegenüber den zu uns kommenden Menschen müssen abgebaut werden, sie können nämlich am allerwenigsten für die auftretenden Unzulänglichkeiten und Belastungen. Das Versagen der Regierungspolitik auf allen Ebenen ist Ursache und erzeugt die negativen Wirkungen.

Zugleich muß mit Entschiedenheit einer Verschiebung und Vermischung der Probleme mit der Ausländer- und Asyl-Politik (nach dem Muster von Innenminister Zimmermann) entgegengetreten werden. Eine Beschleunigung der Asylprüfungsverfahren und eine Verschärfung der Abschiebepaxis in die Ostblockländer (vor allem Polen und Jugoslawien) sind zwar unabhängig von der Aussiedlersituation nötig, sonst aber kann es mit der SPD keine massiven Rechtsänderungen zu Lasten der Ausländer geben. Gewissermaßen „zum Trotz“ gerät durch Initiativen in Schleswig-Holstein und Hamburg das Kommunalwahlrecht für Ausländer immer mehr in die politische Debatte. Das finde ich gut, weil es den richtigen Gegenpol setzt.

Eines sei noch in Richtung Bundesregierung angemerkt: Das nötige Geld für die im 7-Punkte-Katalog genannten Aufgaben ist vorhanden. Zum einen würde sich durch Beendigung der Lastenausgleichszahlungen und der hohen Fremdreten-Zahlungen eine Einsparung in Milliardenhöhe ergeben, zum anderen könnte der Bundeshaushalt an mancher anderen Stelle umgewidmet werden (zum Beispiel bei den Großindustrie-Projekten wie Airbus und Jäger 90). Ich erinnere auch an die unzulässige Belastung der Sozialversicherung durch Maßnahmen für Aussiedler (wie die Sprachkurse, die 1988 mit 850 Millionen DM zu Lasten der Arbeitslosenversicherung finanziert wurden).

Überreaktionen und kurzfristig-taktisches Vorgehen wären fehl am Platze, aber grundsätzliche Lösungen mit dem Ziel einer Beseitigung von Fehlern, Mißbräuchen und Auswüchsen müssen schnell eingeleitet werden - auch im Interesse der Aussiedler und ihrer Eingliederung.

[-/16.3.1989/rs/ks)

Bayern braucht mehr Gleichstellungsstellen

Kleinstädte und Landkreise haben Nachholbedarf

Von Hedda Jungfer MdL  
Stellvertretende Vorsitzende der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Die Frauen sind - zumindest in der SPD - auf dem Vormarsch, aber in weiten Bereichen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft werden sie nach wie vor benachteiligt. Viele Frauen werden immer noch für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als Männer; sie werden seltener befördert und weniger mit leitenden Positionen betraut. Um den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu verwirklichen, müssen Städte und Landkreise für ihren jeweiligen Bereich eine Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Die Errichtung kommunaler Gleichstellungsstellen und die Arbeit engagierter Frauenbeauftragter in 15 der 16 bayerischen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Rosenheim, Bamberg, Bayreuth, Hof, Erlangen, Fürth, Aschaffenburg, Schweinfurt, Würzburg und Kempten) hat viel dazu beigetragen, die Benachteiligungen von Frauen ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und Ansätze für Abhilfe zu finden. Nur Landshut will nicht. Angesichts der guten Arbeit der Gleichstellungsstellen ist die beharrliche Weigerung der Landshuter CSU und ihres Oberbürgermeisters Deimer, einem entsprechenden SPD-Antrag zuzustimmen, unverständlich.

Schlechter sieht die Situation in den 32 bayerischen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 aus. Lediglich acht von ihnen haben eine Gleichstellungsstelle eingerichtet, nämlich Passau, Straubing, Forchheim, Ansbach, Schwabach, Memmingen, Friedberg und Germering. In Kommunen unter 20.000 Einwohnern sind Frauenbeauftragte nur in Ebersberg und Grafing (Oberbayern), Markt Ergolding, Markt Windorf und Plattling (Niederbayern), Obertraubling und Sulzbach-Rosenberg (Oberpfalz), Rehau und Weidhausen (Oberfranken) sowie Markt Werneck (Unterfranken) im Amt.

Auf Landkreisebene ergibt sich folgendes Bild: In 45 der 71 bayerischen Landratsämter sind Gleichstellungsbeauftragte tätig (Oberbayern: 9 von 20; Niederbayern: 5 von 9; Oberpfalz: 7 von 7; Oberfranken: 4 von 9; Mittelfranken: 4 von 7; Unterfranken: 7 von 9; Schwaben: 9 von 10).

Ein kürzlich vorgelegter Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion sieht vor: In Städten über 50.000 Einwohnern und allen Landkreisen müssen künftig Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden, Kommunen zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern sollten dieses neue Amt einführen. Damit würde die Situation von Frauen in vielen Bereichen verbessert. Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragte dürfen allerdings nicht nur dem Namen nach existieren. Notwendig sind eine hauptamtliche Besetzung, festgeschriebene Kompetenzen und auch ein gewisser finanzieller Spielraum. Dies konnte bislang nur in wenigen Städten und Landkreisen Bayerns durchgesetzt werden. Einige Gleichstellungsstellen arbeiten ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Diese werden von den örtlichen Frauenorganisationen zu Recht als Alibi-Stellen kritisiert.

(-/16.3.1989/rs/ks)

\* \* \*